

Gewerkschaften und ökologische Modernisierung

Zwischenbilanz einer schwierigen Annäherung am Beispiel der Energieversorgung

Günther Häckl, geb. 1950 in Hofgeismar, Starkstromelektriker, Studium der Sozialwissenschaften in Kassel, war von 1984 bis 1986 Mitarbeiter der Kooperationsstelle Hochschule/Gewerkschaften in Kassel. Er ist Promotionsstudent der Hans-Böckler-Stiftung.

Mit der Aufnahme ökologischer Fragestellungen in den von den Gewerkschaften reklamierten Gestaltungsbereich stoßen diese auf eine Ebene vor, auf der die Regierungsfähigkeit moderner Gesellschaften letztlich noch ungeklärt ist. Die politischen Instrumente für einen ökologischen Strukturwandel sind bislang allenfalls im Ansatz entwickelt.¹ Mit der Politisierung ökologischer Risiken verbindet sich zudem eine Tendenz zur „Entgrenzung von Politik“, ein Politikmodell, daß mit den relativ festgefühten Organisations- und Interessenvertretungsstrukturen der Gewerkschaften nicht ohne weiteres kompatibel ist. Unter anderem zielen vor diesem Hintergrund auch einige neuere Reformvorschläge darauf, Bewegung in diese Strukturen zu bringen und so Anschluß an gesellschaftliche Entwicklungen zu gewinnen, die sich sonst an den Gewerkschaften vorbei vollziehen könnten.²

Behandelt werden soll in dem nachfolgenden Beitrag vor allem die Frage, inwiefern es den Gewerkschaften gelingt oder gelingen kann, die ökologische Dimension industrieller Produktion zu internalisieren, und inwieweit hierdurch interne Kräfteverschiebungen, mindestens aber deutliche Verunsicherungen hervorgerufen werden. Eine solche Internalisierung kann offensichtlich nur in dem Maße erwartet werden, in dem soziale (Partikular-) und ökologische (Allgemein-) Interessen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können. Nutzen die Gewerkschaften andererseits aber heute wirklich schon jene Spielräume aus, die ihnen eine partielle Übereinstimmung von ökologischen und sozialen Interessen bietet? Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer stärkeren Integration ökologischer Dimensionen in gewerkschaftliches Gestaltungshandeln für die gewerkschaftlichen Organisations- und Politikstrukturen? Antworten auf diese Fragen sollen hier, nach einem kurzen Abriss über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Umweltpolitik am Beispiel der Ener-

1 Vgl. hierzu z.B. Niklas Luhmann, *Ökologische Kommunikation*, Opladen 1986; Martin Jänicke/Harald Mönch, *Ökologische Dimensionen wirtschaftlichen Strukturwandels, Eine Untersuchung über 32 Industrieländer*, Berlin 1990.

2 Vgl. hierzu Jürgen Hoffmann u. a. (Hrsg.), *Jenseits der Beschlußlage, Gewerkschaften als Zukunftswerkstatt*, Köln 1990.

giepolitik und dabei besonders dem Bereich der regionalen Energieversorgung, versucht werden.³

Phasen der in gewerkschaftliche Handlungstexte

In der gewerkschaftlichen Reaktion auf das Auftauchen der ökologischen Problematik können analytisch drei Entwicklungsphasen unterschieden werden, für die ein je spezifisches Verarbeitungs- bzw. Internalisierungsmuster typisch ist. Gewerkschaftliche Politik bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen der Integration ökologischer Fragestellungen im Sinne einer wirklichen Erweiterung gewerkschaftlicher Handlungsstrategien und dem Versuch, die ökologischen Probleme den bestehenden gewerkschaftlichen Politikstrukturen entweder zu assimilieren oder auf Nebengleise zu verschieben.

Die erste Phase der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung mit ökologischen Problemen liegt in einer Zeit, in der die ökologischen Risiken der industriellen Produktion erst beginnen, gesellschaftlich bewußt zu werden. Die additive Erweiterung der gewerkschaftlichen Programmatik um Umweltprobleme - 1974 entsteht das erste Umweltprogramm des DGB - bleibt sowohl nach innen sehr unverbindlich⁴, als sie auch nach außen noch kaum legitimationsnotwendig ist. Sie kann als Fortsetzung der schon traditionellen, die gewerkschaftlichen Alltagspraxis rhetorisch begleitenden Kritik an der verschwenderischen und gesellschaftlich irrationalen kapitalistischen Produktionsweise betrachtet werden. Daß die Gewerkschaften das Hauptgewicht ihrer Aktivitäten auf eine gerechtere Verteilung dieses irrational produzierten gesellschaftlichen Reichtums legen, wird hier noch nicht als Problem politischer Kohärenz sichtbar.⁵ Im Grunde hat die gewerkschaftliche Umweltpolitik auf der Ebene der gewerkschaftlichen Handlungspraxis in dieser Phase noch gar keine „Heimat“.

Die zweite Phase der Integration ökologischer Probleme in den gewerkschaftlichen Politikkontext ist durch einen ersten Versuch gekennzeichnet, eine spezifische gewerkschaftliche Zugangsweise zu diesen Problemen zu entwickeln, die es auch erlaubt, Handlungskonzepte zu erarbeiten. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die angesichts einer deutlichen und anhaltenden Zunahme der Arbeitslosigkeit (ab Mitte der siebziger Jahre) zu einem zentralen Anliegen gewerkschaftlicher Politik geworden ist, stellt den zen-

3 Die Ausführungen hierzu beziehen sich auf ein Forschungsprojekt zur regionalen Energiepolitik als gewerkschaftlichem Handlungsfeld am Beispiel der Region Nordhessen, das, finanziert von der Hans-Böckler-Stiftung, an der Gesamthochschule Kassel durchgeführt wurde; zur ausführlichen Dokumentation der Projektergebnisse vgl.: Günther Häckl; Regionale Energiepolitik als gewerkschaftliches Handlungsfeld, Hans-Böckler-Stiftung, Graue Reihe, Düsseldorf 1991.

4 Vgl. hierzu Karin Gauer-Krusewitz; DGB und Umweltproblematik - Zur Theorie und Praxis gewerkschaftlicher Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Berlin 1983.

5 Vgl. Joachim Hirsch/Roland Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, Vom Fordismus zum Postfordismus, Hamburg 1986, S. 64 ff.

tralen Anknüpfungspunkt für die gewerkschaftliche Umweltpolitik in dieser Phase dar. Sie betont jene umweltpolitischen Bereiche, in denen durch kompensatorische Maßnahmen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen sind, oder wo durch eine nachsorgende Umweltpolitik (end-of-pipe-Technologie) bestehende Produktionsbereiche ökologisch ergänzt werden können. Programmatisch repräsentiert wird diese Phase u. a. durch das DGB-Programm von 1985 „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“.⁶ Dieser Politikansatz zeichnet sich dadurch aus, daß er auf der Handlungsebene weitgehend *neben* den bestehenden betrieblichen, unternehmensbezogenen und tarif politischen Aktionsfeldern angesiedelt ist. Die klassischen gewerkschaftlichen Handlungsfelder werden durch die Aufnahme der ökologischen Problematik in den gewerkschaftlichen Gestaltungsraum in dieser Phase nicht verändert, es entstehen aber andererseits neue Arbeitsformen (z. B. Struktur- und umweltpolitische Arbeitskreise in den DGB-Kreisen) und neue gewerkschaftliche Handlungsfelder (Regional-, Struktur-, Raumordnungspolitik).

Die dritte, noch relativ junge Phase gewerkschaftlicher Umweltpolitik, ist dadurch gekennzeichnet, daß auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen deren Integration in die traditionellen gewerkschaftlichen Handlungsfelder zur Diskussion gestellt, konzeptionell konkretisiert und in Ansätzen auch realisiert wird.⁷ Ursache hierfür ist u. a., daß die Separierung der Umweltpolitik von den traditionellen gewerkschaftlichen Handlungsfeldern und ihre (unausgesprochene) Delegation an durchaus aktive, aber machtlose gewerkschaftliche Gremien (wie für die zweite Phase charakteristisch) der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung der Umweltproblematik und dem zunehmenden Einfluß der Umweltbewegung auf die Politik nicht mehr gerecht wurde. Dieser dritten Phase sind als gewerkschaftliche Bemühungen zur Mitgestaltung ökologischer Fragen unter anderem Ansätze zu einer (auch) umweltbezogenen Branchenpolitik, die Entwicklung von Beteiligungsformen des Betriebsrates an der Reorganisation von Produktionsprozessen unter ökologischen Gesichtspunkten und Vorschläge zur Erweiterung von Aufsichtsrat und Vorstand um Mitglieder, die speziell für ökologische Fragen zuständig sind, zuzuordnen.⁸

Erst mit dem Erreichen dieser dritten Phase werden die Schwierigkeiten, die sich aus der Vermittlung allgemeiner ökologischer und besonderer sozialer Interessen für die praktische Gewerkschaftspolitik ergeben, virulent. Der Widerspruch zwischen Umweltschutz und Beschäftigungssicherung forderte bis dahin die Gewerkschaften zwar auf der Argumentationsebene heraus, ließ

6 Vgl. hierzu Werner Schneider, „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“, Umweltprogramm und umweltpolitische Arbeit des DGB, in: derselbe (Hrsg.), Arbeit und Umwelt, Gewerkschaftliche Umweltpolitik; Hamburg 1986, S. 7 - 39.

7 Zur regionalen und branchenbezogenen Konkretisierung dieses Ansatzes vgl. Gerhard Bosch u. a., Beschäftigungspolitik in der Region, Köln 1987.

8 Herrle/Kädtler gehen sogar davon aus, daß mit Bezug auf die zunehmende politische Relevanz ökologischer Fragen die Gewerkschaften insgesamt einen Wandel von der Tarif- zur Industriepolitik vollziehen, vgl. Hans-Hermann Herde/Jürgen Kädder, Die industriepolitische Wende industrieller Beziehungen, Gewerkschaftspolitik unter dem Primat der Industriepolitik am Beispiel der IG Chemie-Papier-Keramik, in: Soziale Welt, 2/1990, S. 183 ff, vgl. auch Die Mitbestimmung 4/88.

aber die internen, tradierten Handlungsstrukturen noch weitgehend unangestastet. Genau dieses aber ist in der dritten Phase der gewerkschaftlichen Umweltpolitik anders: Wenn es um die Entwicklung betriebs- und unternehmensbezogener Politikkonzepte geht, müssen ökologische und soziale Interessen in der gewerkschaftlichen Praxis miteinander vermittelt werden.

Gewerkschaften und Ökologiebewegung

Parallel zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Umweltpolitik findet auch ein Wandel des Verhältnisses der Gewerkschaften zu den neuen sozialen Bewegungen statt, die sich im Zusammenhang der Ökologieproblematik entwickeln, und die die Strukturen gesellschaftlicher Politisierung und das politische Kräftefeld verändern.

Noch 1985 ging Siegfried Bleicher, trotz des durchaus konstatierten gemeinsamen Anliegens „einer umfassenden und konsequenten Demokratisierung“ der Gesellschaft, von einer Entgegensetzung zwischen den politischen Konzepten der neuen sozialen Bewegungen einerseits und der Arbeiterbewegung andererseits aus. Für die neuen sozialen Bewegungen ging es nach Bleichers Wahrnehmung in der Konsequenz der von ihnen geübten „Kritik an einer unbeherrschbaren Großzivilisation und einer anonymen Massengesellschaft“ darum, durch den Aufbau alternativer, kleinteüiger und basisnaher Lebens- und Arbeitsformen die Industriegesellschaft zu überwinden. Das ist ein Politikansatz, der von den Gewerkschaften nicht geteilt werden konnte, da für die Arbeiterbewegung durch die Großtechnik „erst die materiellen gesellschaftlichen Voraussetzungen“ geschaffen „und damit eine realistische Perspektive der umfassenden Teilhabe der einzelnen Arbeitnehmer am gesamtgesellschaftlichen Leben“ ermöglicht würde.⁹ Die weltentrückten Träumereien der Ökologiebewegung über die „*paradiesischen Zustände einer schönen neuen Welt*“¹⁰, kamen dabei in ihrer Praxisferne, so könnte man vermuten, den Gewerkschaften eigentlich - trotz entgegengesetzter Äußerungen - nicht ganz ungelegen, um ihr Gegenmachtmonopol und seinen verantwortungsbewußten Einsatz ohne ernsthafte Konkurrenz *programmatisch* auf ökologische Probleme ausdehnen zu können.

Mit der zunehmenden Einbindung der Ökologiebewegung in die Politikstrukturen der repräsentativen Demokratie und dem hierdurch verstärkten Zwang zur Formulierung konkret machbarer industriegesellschaftlicher Alternativen wurde solchen für die Gewerkschaften entlastenden Polarisierungen immer offensichtlicher die Argumentationsgrundlage entzogen. Zwar mag die von Bleicher vorgenommene Charakterisierung der Ökologiebewegung für Teile derselben noch immer zutreffend sein, aber für die Ökologiebewegung als Ganzes ist sie es mit Sicherheit nicht mehr, wie sich beispielsweise mit einem Zitat von Joschka Fischer belegen läßt, mit dem sich auch

⁹ Siegfried Bleicher, Gewerkschaften und neue soziale Bewegungen, S. 15 ff; in: derselbe (Hrsg.), Ausstieg?, Gewerkschaftliche Reformpolitik in der Industriegesellschaft, Hamburg 1985. ¹⁰ Vgl. ebenda, S. 21 (Hervorhebung im Original).

viele Gewerkschafter anfreunden können - enthält es doch eben jenes Bekenntnis zur Unverzichtbarkeit technischer Großsysteme, das Bleicher einst für die Gewerkschaften formuliert hatte: „Auch eine ökologische Industriegesellschaft oder ökologische Marktwirtschaft oder wie immer man dieses Gebilde einmal nennen mag, wird auf technische, wirtschaftliche und soziale Großsysteme nicht verzichten können. Damit ist aber die technokratische Regelung dieser Großsysteme unverzichtbar.“¹¹ Diese Aussage findet auch im praktischen Handeln ökologischer Initiativen auf regionaler und kommunaler Ebene ihren Niederschlag, nicht zuletzt im Bereich der Energieversorgung: Hier wurde mit dem Prinzip der „Energiedienstleistung“, auf das sich sowohl technische Einzelvorschläge, alternative Energiekonzepte als auch in der Form von Szenarien ausgearbeitete, umfassende energiepolitische Gegen Zukünfte beziehen, das gegenwärtige Konsum- und Produktionsniveau zu Grunde gelegt und somit praktisch akzeptiert.¹²

Je mehr die Ökologiebewegung zu konkreten technischen und organisatorischen Gegenentwürfen vordringt, die auch ökonomische Rentabilitätskriterien einbeziehen, um so schwerer und unzutreffender wird es, sie außerhalb der Industriegesellschaft zu stellen, und um so offensichtlicher wird, daß die Gewerkschaften die „neuen sozialen Bewegungen (...) und Konflikte nicht integrativ abfangen und institutionalisiert/kanalisiert in das etablierte politische System einbringen (können)“¹³, und daß ihre Konzepte auch für gewerkschaftliches Handeln bedeutsam werden und beginnen, das proklamierte gewerkschaftliche Gegenmachtmonopol praktisch in Frage zu stellen. Dies ist mittlerweile auch von den Gewerkschaften weitgehend anerkannt und im praktischen Handeln, unter anderem in Form vielfältiger Beziehungen zu diesen Bewegungen umgesetzt worden.

Mit der Erweiterung gewerkschaftlicher Handlungspraxis um die ökologische Perspektive wird auch eine vielfach faktisch schon vollzogene Erweiterung der Unternehmenspolitik in Richtung auf ökologische Probleme nachvollzogen und damit die Tendenz zu einem „Dreiecksverhältnis“ zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und ökologischen Gruppierungen anerkannt.¹⁴ Damit stellt sich dann auch zunehmend die Frage, wo Gewerkschaften ökologische Gestaltungsmöglichkeiten selbst ausfüllen, und wo diese von der Ökologiebewegung wahrgenommen werden sollten.¹⁵

11 Joschka Fischer, Die Krise der Umweltpolitik in: Ulrich Beck, Politik in der Risikogesellschaft, Frankfurt/M. 1991, S. 321.

12 Vgl. hierzu etwa: Die Grünen im Bundestag/AG Energie (Hrsg.), „Das Grüne Energiewende-Szenario 2010“, Köln 1989.

13 Josef Esser, Gewerkschaften in der Krise, Frankfurt am Main 1982, S. 47.

14 Hertle/Kädtler sprechen von einem „magischen Dreieck“ der Industriepolitik, in dem ökonomische Branchenerfordernisse, soziale Ansprüche der Lohnabhängigen und Erfordernisse gesamtgesellschaftlicher Legitimität zum Ausgleich gebracht werden sollen, vgl. a. a. O., S. 189 f.

15 Zu dem in diesem Zusammenhang diskutierten Vorschlag, den Umweltverbänden Aufsichtsratsitze zu übertragen, damit diese den Faktor „Natur“ in die unternehmerischen Entscheidungen einbringen können; vgl. Horst Hochgreve, Der Faktor Natur in der Unternehmensverfassung, in: Karin Roth/Reinhard Sander (Hrsg.), Ökologische Reform der Wirtschaft, Programmatik und Konzepte, Köln 1992.

Gewerkschaftliche Politikstrukturen im Bereich der Energieversorgung

Geht man davon aus, daß sinnvolle energiepolitische Konzeptionen, die auf eine signifikante Gesamtreduktion des Energieverbrauchs zielen, eine gemeinsame Betrachtung und Bewertung der verschiedenen Energieträger und von deren verschiedenen Verarbeitungs-, Verteil- und Nutzungsvorgängen beinhalten müssen, so kann es konsequenterweise nicht genügen, Vorstellungen zu entwickeln, die sich auf einen speziellen Energieträger oder eine bestimmte Ebene des Verarbeitungs- oder Verteilprozesses beschränken. Vor diesem Hintergrund sind die bisherigen gewerkschaftlichen Politikstrukturen zu bewerten. Inwiefern ermöglichen oder behindern diese die Entwicklung einer den heutigen Erfordernissen genügenden, integrierten energiepolitischen Konzeption und deren aktive Umsetzung?

Aus der Sicht einer integrierten Energiepolitik: ergeben sich zunehmend Kooperationserfordernisse zwischen den betroffenen Gewerkschaften.¹⁶ Es reicht nicht aus, bei DGB-Bundeskongressen gemeinsam abgestimmte energiepolitische Positionen zu formulieren, die dann in der Praxis gewerkschaftlicher Politik den jeweils eigenen Bedürfnissen argumentativ angepaßt werden oder die auf der Ebene der praktischen Politik weitgehend folgenlos bleiben.¹⁷ Die bisherigen Beziehungen zwischen den betroffenen Gewerkschaften sind häufig mehr durch Konkurrenz als durch Kooperation gekennzeichnet. Dies äußert sich unter anderem in der Reklamierung eines energiepolitischen Vertretungsanspruchs durch einzelne Gewerkschaften für alle Arbeitnehmer und in dem Versuch, die Organisationsabgrenzungen oder die Kräfteverhältnisse (durch Fusion) in der gewerkschaftlichen Konstellation zu verändern.¹⁸ Aus der zersplitterten Organisationszuständigkeit resultiert also eher die Vermeidung offener energiepolitischer Abstimmungen und damit letztlich eine Paralisierung ökologisch progressiver, handlungsrelevanter energiepolitischer Positionen. Die Aufteilung der gewerkschaftlichen Organisation in der Energiewirtschaft auf verschiedene Gewerkschaften bedeutete bisher nämlich auch, daß mehrere gewerkschaftliche Positionen in der Energiepolitik existieren, die die jeweilige Interessensphäre (Energieträger und Verarbeitungsstufen) besonders betonen und die zum Teil erheblich voneinander abweichen. Es ist durchaus fraglich, ob die Gewerkschaften sich angesichts

16 Der Bereich der Kohleförderung und teilweise auch deren Verstromung gehören zum Organisationsbereich der IG Bergbau und Energie, der Bereich Erdölraffinerien und die Aufbereitung atomarer Brennstoffe zum Organisationsbereich der IG Chemie und die Energieversorgungsunternehmen weitgehend zum Organisationsbereich der ÖTV.

17 Vgl. z. B. die energiepolitischen Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses von 1990 mit den „Energie-, Rohstoff- und Umweltpolitischen Rahmenvorstellungen“ der IGBE von 1990, die bspw. in der Frage der Kernenergienutzung in der Formulierung zwar nur wenig, in der hierauf aufbauenden Interpretation aber deutlich voneinander abweichen.

18 Ein solcher Alleinvertretungsanspruch scheint beispielsweise noch der von Karl-Heinz Hoffmann 1981 auf einer Fachtagung vorgetragenen Position der ÖTV zugrunde gelegen zu haben, vgl.: derselbe, Volkswirtschaftliche Bedeutung der leitungsgelassenen Energiewirtschaft und Mitbestimmung, in: Dokumentation der gleichnamigen Fachtagung der ÖTV und der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 1981, 79 ff; auch die IG Chemie hat unmittelbar nach der Bekanntgabe ihrer Fusionspläne mit der IG Bergbau und Energie eine energiepolitische Meinungsführerschaft im DGB für sich reklamiert; vgl. auch die Dokumentation eines Gesprächs mit dem IG-Chemie-Vorsitzenden Hermann Rappe in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/92.

der energiepolitischen Herausforderungen eine derartige Positionsvielfalt noch leisten können und ob es nicht an der Zeit wäre, sich auch innerhalb der Gewerkschaften auf die gemeinsam abgestimmte DGB-Position zu stützen.

Ein ökologischer Umbau der Energieversorgung entspricht zwar einerseits den Interessen der Arbeitnehmer insgesamt an der Erhaltung einer intakten Umwelt, bringt also die ökologischen Allgemeininteressen zur Geltung, was eine Zuständigkeit des DGB nahelegt, er würde aber andererseits in unterschiedlicher Weise die in der Energieversorgung tätigen Arbeitnehmergruppen in ihren sozialen Interessen betreffen. „Profitieren“ würden entsprechend der weiter unten vorgeschlagenen gewerkschaftlichen Strategie einer Stärkung der kommunalen und regionalen Ebene vor allem die Arbeitnehmer der regionalen und kommunalen Energieversorgungsunternehmen (EVU), die sich im Rahmen des ökologischen Umbaus der Energieversorgung neue Tätigkeitsbereiche erschließen könnten, während für die Verbundunternehmen eher mit negativen Auswirkungen zu rechnen wäre, da der Anteil der Großkraftwerke an der Stromerzeugung und der überregionale Stromtausch sukzessive sinken müßten. Es ist deshalb davon auszugehen, daß zum einen die Zunahme ökologischen Bewußtseins innerhalb der Mitgliedschaft insgesamt den Druck zur Entwicklung integrierter energiepolitischer Handlungsstrategien erhöht, wie andererseits auch zu erwarten ist, daß sich die negativ betroffenen Arbeitnehmer nicht ohne weiteres in eine solche integrierte energiepolitische Strategie einfügen werden, sondern vor allem die Verteidigung des Status quo im Auge haben.

Die spezifischen gewerkschaftlichen Handlungsebenen für einen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft gründen sich dabei in erster Linie auf die Möglichkeiten der Mitbestimmung. Soweit gewerkschaftliche Vorstellungen sich auf die Ebene der Unternehmen der Energiewirtschaft beziehen, ist es evident, daß zu deren Umsetzung ein aktives Handeln der gewerkschaftlichen Interessenvertreter erforderlich ist. Sind Betriebs- und Aufsichtsräte nicht bereit, diese Vorstellungen aktiv zu vertreten, fällt diese gewerkschaftliche Handlungsebene weitgehend aus.¹⁹ Der „Verlust“ dieser Handlungsebene hat dabei, über die unmittelbaren Folgen hinaus, weitgehende Konsequenzen im Bereich der Glaubwürdigkeit gewerkschaftlicher Politik - sowohl nach außen, vor allem gegenüber der Ökologiebewegung, als auch nach innen, wenn hierdurch die Gräben zwischen den (machtlosen) ökologisch aktiven Gewerkschaftsmitgliedern und den (einflußreichen) Mandatsinhabern vertieft werden, wenn zum Beispiel auf der Ebene von Ortskartellen und Arbeitskreisen Aktivitäten im Bereich der Kommunal- und Strukturpolitik durch die Ignorierung oder Zurückweisung der hier - in Übereinstimmung mit der Beschlußlage des DGB - erarbeiteten Forderungen seitens der Betriebsräte und Aufsichtsratsmitglieder in den EVU konterkariert werden.

¹⁹ Die bisherigen Aktivitäten auf dieser Ebene werden dieser Bedeutung sicher noch nicht gerecht. Entweder wird gänzlich auf die Formulierung und Vertretung energiepolitischer Positionen verzichtet oder diese beschränken sich auf eine energiepolitische Absicherung sozialer Interessen.

Ökologische Modernisierung der Energieversorgung als Herausforderung gewerkschaftlicher Politik

Der Bereich der Energiepolitik weist für die Integration einer ökologischen Produktionspolitik in die gewerkschaftliche Handlungspraxis verhältnismäßig günstige Voraussetzungen auf, da hier ein ökologischer Umbau aller Voraussicht nach mit einem insgesamt positiven Arbeitsplatzsaldo verbunden wäre²⁰ und die politischen Voraussetzungen (Möglichkeit zur Rekommunalisierung; kommunalpolitische Einflußnahme auf regionale EVU) vorhanden sind, Bewegung in die unternehmerischen Strukturen zu bringen. Damit sind für den Bereich der Energiepolitik zwei Bedenken zu relativieren, mit denen eine Orientierung an ökologischen Zielsetzungen im Kontext gewerkschaftlicher Strategien sonst belastet ist: nämlich erstens die auf der Ebenen einzelner Branchen (z. B. der Chemieindustrie) nach wie vor existente Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen bei einer ökologisch motivierten, generellen Infragestellung von Produkten und Produktionsprozessen und zweitens die Nichtverfügbarkeit von Unternehmensstrukturen, die eine (alternative) ökologische Produktion schnell realisieren könnten. Gleichwohl würden sich natürlich Verschiebungen im Bereich der Arbeitsplätze nicht vermeiden lassen. Daß eine offensive und präventive gewerkschaftliche Strategie der Verlagerung von Arbeitsplätzen als Folge eines ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft bislang allenfalls in Ansätzen (Konversionsbemühungen, Beschäftigungsgesellschaften) vorhanden ist, macht sich dabei deutlich als Mangel geltend. Für das (soziale) handling solcher Prozesse fehlen heute noch weitgehend die politischen Regulierungsinstrumente.

Für den Bereich der Energiepolitik läßt sich aber auch zeigen, daß die bisherige gewerkschaftliche Form der (Nicht-)Auseinandersetzung selbst dazu beiträgt, den zu erwartenden Umfang erforderlicher Umstrukturierungen zu übersteigern. Der in der Diskussion um die Zukunft der Energieversorgung festzustellenden Polarisierung zwischen Befürwortern einer Rekommunalisierung sowie Dezentralisierung und den Verteidigern des bisherigen Systems einer abgestuften, weitgehend auf großen Kraftwerkseinheiten beruhenden Energieversorgung entspricht auf gewerkschaftlicher Seite ein „Sowohl als auch“.²¹ Das ist einerseits insofern realistisch, als nicht davon auszugehen ist, daß es zu einer vollkommenen (Re-)Dezentralisierung der Energieversorgung kommen wird, aber andererseits auch Ausdruck der strukturellen Schwierigkeit, ökologische Positionen zu formulieren, die den partikularen Sozialinteressen einer Arbeitnehmergruppe widersprechen könnten.

Bislang hat die Angst vor der konflikthafter Wirkung der Offenlegung der Konsequenzen einer ökologischen Modernisierung der Energieversorgung für

20 Vgl. PROGNOSE, Rationelle Energieverwendung und -erzeugung ohne Kernenergienutzung: Möglichkeiten sowie energetische, ökologische und wissenschaftliche Auswirkungen, Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Basel/Köln 1987.

21 Vgl. neben der DGB-Position auf Bundesebene auch z. B. die Position des DGB-Landesbezirks Hessen - mit einem deutlichen Votum für die Verstärkung der dezentralen Komponenten der Energieversorgung; DGB-Landesbezirk Hessen; Energiepolitik in Hessen (HI), 1987.

die unterschiedlichen Typen von EVU verhindert, daß diese zur Grundlage der Entwicklung einer konkreten energiepolitischen Strategie der Gewerkschaften geworden ist. Gefahren einer Entsolidarisierung drohen zudem auch aus den unterschiedlichen Tarifstrukturen in den verschiedenen Teilbereichen der Energieversorgung.²² Eine Auseinandersetzung mit alternativen Energietechniken, weitgehend ohne konkreten Bezug zur eigenen Handlungspraxis und die Suggestivierung der unterschiedslosen Anwendbarkeit der Energiedienstleistungskonzeption auf alle Ebenen der Energieversorgung²³, die von den konkreten energiepolitischen Interessen der verschiedenen Arten von EVU abstrahiert, sind notwendige Folgen dieser Vermeidung einer offenen Auseinandersetzung. Entsprechend dieser Situation ist auch die Verbindung zwischen der regionalpolitischen (DGB) und unternehmenspolitischen Ebene (ÖTV), zwischen ökologisch und regionalpolitisch interessierten Gewerkschaftern und den gewerkschaftlichen Interessenvertretern innerhalb der EVU bislang nur sehr schwach. Die innergewerkschaftliche Konfrontation von ökologischen Allgemeininteressen und sozialen Partikularinteressen findet weitgehend nicht statt.

Was in den gewerkschaftlichen Positionen deshalb bislang fehlt, ist eine strategische Bestimmung des Stellenwertes der verschiedenen Ebenen der Energieversorgung, analog zu - und in Absetzung von - den Vorschlägen der Rekommunalisierungs-Vertreter, im Rahmen eines ökologischen Umbaus der Energieversorgung. Problematisch ist dies vor allem, weil damit die Gestaltungsmöglichkeiten, die der Rekommunalisierungs-Ansatz auf der Ebene der regionalen EVU weitgehend ausblendet, auch gewerkschaftlich nicht thematisiert werden²⁴, und dies, obwohl davon auszugehen ist, daß die regionalen EVU selbst bei einer zunehmenden Rekommunalisierung für den größten Teil der Versorgungsgebiete zuständig bleiben werden.²⁵ Die Vorschläge für eine „Produktkonversion“ vor allem von Seiten der Ökologiebewegung sind hier schon so ausgereift und werden durch soviel wissenschaftlichen Sachverstand und politische Bewegungen unterstützt, daß die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für eine ökologische Produktionspolitik geradezu ideal sind. Insbesondere solange die politischen Handlungsinstrumente für die Verlagerung von Arbeitsplätzen als Folge eines ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft noch kaum entwickelt sind, käme es darauf an, die Chancen für eine

22 Vgl. Wolf Merk, Beitrag für das „Kommunalpolitische Grundsatzprogramm der SPD“, abgedruckt unter dem Titel: „Verhindert die Tarifpolitik eine rationelle Energieverwendung?“ in der Frankfurter Rundschau, 22/1988.

23 Vgl. Leitsätze der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung, Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung der „neuen Energiepolitik“ der Gewerkschaft ÖTV, April 1990.

24 Hierzu zählen die energiepolitischen Möglichkeiten, die auf regionaler Ebene praktisch bestehen und die auch wegen der empirischen Unwahrscheinlichkeit einer flächendeckenden Rekommunalisierung - insbesondere in ländlichen Regionen — stärker zu beachten wären, insbesondere die Umorientierung der bestehenden regionalen EVU zu Energiedienstleistungsunternehmen; vgl. hierzu: Günther Häckl; Gewerkschaftliche Möglichkeiten energiepolitischer Gestaltung in der Region; in: Roth/Sander (Hrsg.); a. a. O., S. 124 ff; Peter Hennicke u. a.; Die Energiewende ist möglich, Für eine neue Energiepolitik der Kommunen, Frankfurt/M. 1985.

25 WTBERA, Enquete zur Übernahme von Netzen und Anlagen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung durch Gemeinden, Untersuchung im Auftrag von: Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindeverband, Verband kommunaler Unternehmen e. V.; Düsseldorf 1988.

ökologische Produktionspolitik innerhalb der bestehenden Unternehmen gewerkschaftlich zu nutzen.

Hierzu gilt es, zunächst den bisherigen Stand der energiepolitischen Entwicklung im Bereich der regionalen EVU zu skizzieren: Dabei ist im Bereich erneuerbarer Energien eine Tendenz zu einem stärkeren Engagement regionaler EVU feststellbar, während der für eine ökologische Modernisierung quantitativ mittelfristig bedeutsamere Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung fast völlig ausgeklammert bleibt. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als Bestandteil eines Energiedienstleistungskonzeptes findet sich heute quasi nur in kommunalen EVU. Begründet wird der Verzicht auf ein Engagement in diesem Bereich seitens der regionalen EVU vor allem mit dem Hinweis auf die fehlende Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen.²⁶ Wirklich entscheidend für die Zurückhaltung der regionalen EVU dürfte aber die durch die Verhinderung von Erzeugungskonkurrenz geprägte Politik der Verbundunternehmen sein, die (direkt) über vorhandene Kapitalbeteiligungen an gemischtwirtschaftlichen, regionalen EVU und (indirekt) durch die Vertragsgestaltung (Demarkations- und Lieferverträge) mit belieferten EVU durchgesetzt wird. Energieeinsparung als Bestandteil eines Energiedienstleistungskonzeptes wird bislang ebenfalls nicht konsequent von den regionalen EVU aufgegriffen, bei denen nach wie vor die Absatzinteressen dominieren. Insgesamt ist festzustellen, daß sich dennoch auch die regionalen EVU der zunehmenden öffentlichen Diskussion um eine „andere“ Energiepolitik nicht mehr gänzlich entziehen können. Die bisherigen konkreten Modifizierungen der Politik dieser Unternehmen zielen allerdings häufig mehr auf eine Beruhigung der örtlichen Diskussion unter Vermeidung wirklicher substantieller Veränderungen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ergeben sich m. E. vor allem folgende Ansatzpunkte für eine Umorientierung regionaler EVU zu *~Energiedienstleistungsunternehmen* (EDU):

Im Zusammenhang mit der ambivalenten Haltung der regionalen EVU gegenüber einer Umorientierung ihrer Unternehmenspolitik in Richtung von Energiedienstleistungsunternehmen könnte die Position der Arbeitnehmervertreter (insbesondere im Aufsichtsrat) eine wichtige Bedeutung haben, wenn sie über ein Konzept für die Umorientierung des Unternehmens verfügen würden. Die Motivation, sich hiermit auseinanderzusetzen, könnte dadurch bestärkt werden, daß traditionelle Beschäftigungsfelder (Leitungsbau, Verkabelung) zunehmend an Bedeutung verlieren und deshalb mittelfristig Arbeitsplätze bedroht sind. Eine Expansion in neue Felder der Energieversorgung, insbesondere der Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, würde sich im Unterschied zu der bei Verbundunternehmen und regionalen EVU zu beobachtenden Diversifizierungsstrategie auch weitgehend auf der Basis der vorhandenen Qualifikationen bewerkstelligen lassen.

26 Vgl. Klaus Traube, Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung und Hindernisse für ihren Ausbau durch kommunale Versorgungsunternehmen, Untersuchung im Auftrag des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Hamburg 1987.

Die unternehmensinternen Mitbestimmungsmöglichkeiten in regionsweit tätigen Unternehmen unterliegen zwar den allgemeinen Restriktionen der Unternehmensmitbestimmung, dennoch bestehen hier noch unausgeschöpfte Spierräume, insbesondere was die Entwicklung eigener Konzepte der Arbeitnehmervertreter zur Veränderung der Unternehmenspolitik („Produktkonversion“) und deren Einbringung in Diskussionsprozesse um die Erweiterung und Modifizierung von Aktionsfeldern des Unternehmens angeht. Für deren Durchsetzung wären auch die „Bündnismöglichkeiten“ mit den öffentlichen Anteilseignern im Aufsichtsrat jeweils zu prüfen, was in einigen Fällen zu deutlichen Mehrheiten führen könnte. Wichtig scheint hier auch, die gewerkschaftliche Kooperationspolitik über Kreis- und ggf. Regionsgrenzen hinweg auszuweiten und an der räumlichen Ausdehnung der regionalen EVU zu orientieren, damit sich die gewerkschaftlichen Positionen stärker auf reale energiepolitische Entscheidungsstrukturen beziehen können.

Mit der Ausrichtung gewerkschaftlicher Energiepolitik auf die Umstrukturierung der bestehenden regionalen EVU in Richtung von Energiedienstleistungsunternehmen würde zum einen ein entscheidender Beitrag für die ökologische Modernisierung der Energieversorgung geleistet, indem die Möglichkeiten zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung regenerativer Energien erweitert werden und zum anderen das aus der Rekommunalisierungs-Bewegung resultierende Bedrohungspotential in bezug auf die damit verbundene Verlagerung von Arbeitsplätzen reduziert. Dem steht freilich die differenzierende Wirkung einer an ökologischen Erfordernissen ausgerichteten gewerkschaftlichen Produktionspolitik entgegen, nach der eben nicht alle Ebenen der Energieverordnung in gleicher Weise an einem ökologischen Umbau der Energieversorgung teilhaben.

Die Energiepolitik stellt somit ein Beispiel dafür dar, wie durch die internen, strukturellen Blockierungen gewerkschaftlichen Handelns im Bereich der Umweltpolitik, Chancen für eine Vorreiterrolle beim ökologischen Umbau der Gesellschaft verspielt werden. Möglichkeiten, diese Situation zu verändern, bestehen einmal in der Forcierung der Auseinandersetzung über die Umstrukturierungsnotwendigkeiten und -Wahrscheinlichkeiten im Zusammenhang mit einem ökologischen Umbau der Energieversorgung: Insbesondere die unterschiedliche Betroffenheit verschiedener Arbeitnehmergruppen muß offengelegt und diskutierbar gemacht werden. Zum zweiten sind unter Bezug auf die vielfältigen Vorschläge und Beispiele, die bereits vorliegen, exemplarische Konzepte für eine Konversion der Dienstleistungen regionaler (und auch kommunaler) EVU - unter Beteiligung der Arbeitnehmer aus diesem Bereich - zu entwickeln.

Vorschläge für eine

Es geht im folgenden um das Verhältnis von DGB und Einzelgewerkschaften, die Möglichkeiten energiepolitischer Abstimmung und die Weiterentwicklung einer gewerkschaftlichen Politik im Bereich der Energieversor-

gungsunternehmen im Kontext der Umstrukturierung dieser Unternehmen zu Energiedienstleistungsunternehmen.²⁷ In diesem Zusammenhang stellen sich drei Fragen: 1. Wie können die gemeinsamen DGB-Positionen in den Gewerkschaften eine größere Verbindlichkeit erhalten? 2. Welche energiepolitischen Zuständigkeiten wären von den Gewerkschaften zum DGB zu verlagern? 3. Welche neuen Aktivitäten müßte der DGB zusammen mit den Gewerkschaften entfalten, um insgesamt deren Stellenwert in der energiepolitischen Auseinandersetzung zu erhöhen?

Eine größere Verbindlichkeit der energiepolitischen Gesamtposition des DGB in den Gewerkschaften kann offensichtlich nicht von einer konsequenteren Umsetzung von Beschlüssen von oben nach unten qua Organisationsdisziplin erwartet werden. Erstens nicht, weil erfolgreiche „Umsetzung“ auf aktive und kreative Akteure angewiesen ist, die formale Verpflichtung auf Beschlüsse also vermutlich nur zum Nichthandeln führt, und zweitens nicht, weil die Steigerung der Attraktivität gewerkschaftlicher Politik gerade eher in Richtung einer diskursiven Öffnung gesucht werden muß, wenn sie den veränderten Bewußtseinslagen in der Arbeitnehmerschaft entsprechen will.²⁸ Größere Verbindlichkeit ist also letztlich nur dadurch zu erreichen, daß in einem diskursiven Prozeß die eigenen Positionen auch in ihrer Widersprüchlichkeit klarer, realer und bewußter werden. Mittel hierzu bestehen vor allem in der Initiierung von Diskussions-, Bildungs- und Auseinandersetzungsprozessen auf allen Ebenen gewerkschaftlicher Politik. Es gibt keinen anderen Weg zur Abklärung des Verhältnisses (besonderer) sozialer und (allgemeiner) ökologischer Interessen, als den, daß diese Abklärung auch tatsächlich in der Mitgliedschaft stattfindet, und zwar unter Öffnung nach außen. Dabei werden Sympathie- und Antipathiefronten nicht nur entlang der Grenze von Mitgliedschaft/Nicht-Mitgliedschaft verlaufen, sondern es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß dem ökologisch engagierten Mitglied der ÖTV der Vertreter des örtlichen Energiewende-Komitees in Fragen der Energiepolitik näher steht als der ÖTV-Betriebsrat aus dem zuständigen regionalen EVU. Die stärkere Integration ökologischer Fragestellungen kann also auch ein Moment der Auflösung tradierter Solidaritätsbestände bedeuten; die Alternative hierzu wäre allerdings ein immer weiteres Auseinanderfallen von ökologischen und sozialen Interessen und dessen nur rhetorische Überwindung.

Arbeitszusammenhänge, in denen eine solche Auseinandersetzung stattfinden könnte, sind zum Teil in den Regionen schon in Form von strukturpolitischen Arbeitskreisen und DGB-Ortskartellen vorhanden, allerdings ist dabei der DGB häufig in einer schwachen Position gegenüber den Gewerkschaften, da seine Kompetenzen nicht geklärt sind, und er auch von Fall zu Fall auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften ange-

27 Die Frage einer organisationspolitischen Abgrenzung zwischen den Einzelgewerkschaften wird hier ausgeklammert — vgl. hierzu: Rudi Schmidt/Rainer Trinczek, Die Organisationskrise des DGB: Nur ein krisenhaftes Verhältnis seiner Mitglieder?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/92.

28 Vgl. Jenseits der Beschlußlage, a. a. O., S. 58 ff.

wiesen bleibt. Soll dieses geändert werden, um den ökologischen Allgemeininteressen in den Gewerkschaften auch organisatorisch ein anderes Gewicht zu geben, so wäre dem DGB hier sowohl formal als auch finanziell ausdrücklich die Aufgabe zu übertragen, die Initiierung und Moderierung dieses Prozesses zu übernehmen.

Die Vertretung der so erarbeiteten energiepolitischen Positionen in der Regional-, Kommunal- und Raumordnungspolitik wäre Aufgabe des DGB. Die Vertretung der energiepolitischen Position in den Unternehmen der Energiewirtschaft, die ja insbesondere durch die Betriebsräte und gewerkschaftlichen Aufsichtsratsmitglieder erfolgen muß, würde dagegen Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften bleiben, allerdings müßten diese die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die gewerkschaftlichen Interessenvertreter ausreichend Gelegenheit erhalten, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen, in denen eine ökologische „Produktionspolitik“ erarbeitet würde.²⁹ Dies wäre Teil einer neuen Verbindlichkeits- und Verantwortungskultur, in der die gewerkschaftlichen Interessenvertreter in Betrieb und Unternehmen zunehmend auch ihr Handeln unter ökologischen Gesichtspunkten zur Diskussion stellen müßten. Im Bereich der Energiepolitik würde somit organisationspolitisch auch die kommunal- und regionalpolitische Ebene gestärkt. Daß hiermit zunächst ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen faktischen Einflußmöglichkeiten und Diskursstruktur entsteht, aus dem auch Konflikte resultieren können, wäre bewußt als ein notwendiges (Antriebs-)Moment der innergewerkschaftlichen Veränderung in Kauf zu nehmen.

Bemerkungen zu einer ökologischen Erweiterung gewerkschaftlicher Handlungsfelder

Schwierigkeiten für gewerkschaftliche Politik bei der Internalisierung ökologischer Dimensionen ergeben sich daraus, daß die „Gesellschaft der Reichtumsverteilung“ noch nicht durch die „Risikogesellschaft“ wirklich abgelöst ist³⁰ - oder mit anderen Worten: aus der Gleichzeitigkeit eines fortdauernden Verteilungskampfes um den gesellschaftlichen Wohlstand, verbunden mit einer weiterhin prekären Situation der Lohnabhängigen und zunehmenden ökologischen Risiken der Reichtumsproduktion und deren Bewußtwerdung und Politisierung. Nur in dem Maße, in dem es gelingt, die Koppelung von Arbeitsplatz (Unternehmen) und materieller und sozialer Existenz aufzubrechen, könnte auch die Subordinierung einer ökologischen Produktionspolitik unter die Imperative partieller Sozialinteressen, als generelles Dilemma gewerkschaftlicher Umweltpolitik, überwunden werden. Es ist daher sicher eine Aufgabe der Gewerkschaften insgesamt, politische Regulierungsinstrumente zu entwickeln, die eine offensive ökologische Modernisierungspolitik mit einem Höchstmaß an sozialer Sicherung verbinden. Wenn die Umschich-

²⁹ Zu den „Perspektiven gewerkschaftlicher Produktionspolitik“ vgl. ebd., S. 234 ff.

³⁰ Vgl. zu diesem Paradigmenwechsel Ulrich Beck, *Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M. 1986.

tung von Arbeitsplätzen notwendiger Bestandteil ökologischer Modernisierung ist, kann dabei die soziale Sicherung nicht mit der ausschließlichen Fixierung auf den eigenen Arbeitsplatz verbunden bleiben, vielmehr muß Mobilität in bezug auf diese ökologische Umstrukturierung besonders erleichtert und belohnt werden.

So lange es nicht gelingt, die Abhängigkeit der materiellen und sozialen Existenz vom Weiterbestehen des eigenen Arbeitsplatzes zu lösen, bleibt nur der Weg, diesen Widerspruch weniger als bisher zu überspielen, ihn statt dessen auszutragen und damit kreative Kräfte freizusetzen, die die durchaus vorhandenen besonderen gewerkschaftlichen Einflußmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung, nutzen, die zu einer progressiven Rolle der Gewerkschaften in der Auseinandersetzung um den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft unabdingbar sind.

Für den Bereich der Energieversorgung läßt sich zeigen, daß auch unter der Bedingung der Fortdauer des grundlegenden Widerspruchs zwischen partiellen Sozial- und ökologischen Allgemeininteressen gewerkschaftliche Handlungsspielräume bestehen, die deshalb ungenutzt bleiben, weil eine Offenlegung differenzierter Betroffenheiten und Partizipationschancen von einzelnen Arbeitnehmergruppen an einem ökologischen Umbau der Energieversorgung vermieden wird. Die Angst davor, daß der Konflikt zwischen ökologischer Produktionspolitik und sozialer Sicherungspolitik die Entsolidarisierung fördern könnte, wird so zur Quelle einer gewerkschaftlichen Umweltpolitik, die vielfach unter ihren auch heute schon bestehenden Möglichkeiten bleibt.

Die Austragung dieses Konfliktes erfordert aber, daß die ökologischen Allgemeininteressen in den Gewerkschaften auch organisatorisch ein anderes Gewicht erhalten, was organisationspolitisch insbesondere erweiterte Aufgaben für den DGB bedeuten würde. Erforderlich wären die Übertragung von organisatorischen Zuständigkeiten der Gewerkschaften im Bereich der überbetrieblichen, über die jeweils partiellen Sozialinteressen hinausgehenden Politiken, also der Vertretung der Gewerkschaften durch den DGB in Fragen von allgemeinem Interesse für die Arbeitnehmer (wie der Energieversorgung) und der Initiierung und Moderation entsprechender gewerkschaftlicher (aber nach außen geöffneter) Diskussionsprozesse. In der Tendenz führt eine stärkere organisationspolitische Verankerung der ökologischen Allgemeininteressen der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften auch zu einer stärkeren Zusammenfassung der Arbeitnehmer aus den Mitgliedsgewerkschaften des DGB im Rahmen entsprechender übergewerkschaftlicher Arbeitszusammenhänge; wirkt also in Richtung eines Abbaus bisheriger gewerkschaftlicher Organisationsgrenzen. Damit würde auch die direkte Verbindung zwischen betrieblicher bzw. Unternehmensebene, sprich Betriebsräten/Aufsichtsratsvertretern und DGB gestärkt. Es wären neue Schnittstellen zwischen der den einzelnen Gewerkschaften zugeordneten Betriebs- und Unternehmensebene und der durch den DGB betreuten Ebene ökologischer Politikfelder außerhalb von Betrieb und Unternehmen erforderlich.

Der Konflikt zwischen ökologischen Allgemeininteressen und sozialen Partikularinteressen muß bewußt gewerkschaftsintern institutionalisiert und ausgetragen werden. Da ein Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Interessenebenen notwendig besteht, und da dieses zukünftig eher noch stärker werden wird, nützt es den Gewerkschaften sicher nicht, dieses zu überspielen oder voreilig zu harmonisieren, vielmehr geht es darum, dieses Spannungsverhältnis organisatorisch so zu übersetzen, daß daraus eine positive Dynamik für die Entwicklung einer ökologischen Produktionspolitik entsteht. Verunsicherungen werden dabei unvermeidbar sein.